

99004003005000

Betrieb einer Zweigapotheke Erlaubnis

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012019/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004003005000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb einer Zweigapotheke Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Zweigapotheke beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Apotheke ohne Labor, Betriebserlaubnis Zweigapotheke, Notstand Arzneimittelversorgung, Zweigapotheke
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Pharmaziewesen
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 16 Apothekengesetz (ApoG)](https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_16.html) • [§ 13 Apothekengesetz (ApoG)](https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_13.html) • [§ 4 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO)](https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html) • [§ 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, 7 und 8 Apothekengesetz (ApoG)](https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html)
Teaser	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Betriebserlaubnis für eine Zweigapotheke erhalten.
Volltext	<p>Wenn es einen Notstand in der Arzneimittelversorgung gibt, weil nicht genügend Apotheken zur Versorgung der Bevölkerung vorhanden sind, können Sie als Inhaberin oder Inhaber einer Apotheke eine Erlaubnis für den Betrieb einer Zweigapotheke beantragen. Diese Zweigapotheken haben geringere räumliche Anforderungen als normale Apotheken, die jedoch gesetzlich festgelegt sind.</p> <p>Zweigapotheken müssen von einer Person mit entsprechender Genehmigung verwaltet werden. Sie dürfen nur eine Zweigapotheke betreiben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über volle Geschäftsfähigkeit • Besitz der deutschen Approbation als Apotheker oder Apothekerin • Lebenslauf • ärztliches Gesundheitszeugnis • Führungszeugnis Belegart 0 • Mitteilung, ob und gegebenenfalls an welchem Ort Sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens

Modul	Sachverhalt
	<p>über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Vertragsstaat, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, eine oder mehrere Apotheken betreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass Sie über die vorgeschriebenen Betriebsräume verfügen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegt ein Notstand in der Arzneimittelversorgung vor. • Sie verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Räume. • Sie sind Inhaberin oder Inhaber einer Apotheke in der Nähe der Geschäftsraume der geplanten Zweigapotheke.
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle besichtigt die Betriebsräume und prüft die Voraussetzungen. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung nimmt in der Regel 4 bis 8 Wochen in Anspruch.</p>
Frist	<p>Reichen Sie den Antrag mindestens 2 Monate vor der geplanten Eröffnung der Zweigapotheke ein. Spätestens 2 Wochen vor der Eröffnung müssen alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Sie erhalten die Erlaubnis zum Betrieb der Zweigapotheke für die Dauer von 5 Jahren. Sie können die Erlaubnis anschließend erneut beantragen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/grundlagen-fuer-den-apothekenbetrieb/ https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/grundlagen-fuer-den-apothekenbetrieb/</p>
Hinweise	<p>Keine.</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Notstand in der Arzneimittelversorgung aufgrund fehlender Apotheken • Inhaber einer Apotheke können Betrieb einer Zweigapotheke beantragen • Zweigapotheken haben geringere, aber gesetzlich geregelte räumliche Anforderungen • Verwaltung der Zweigapotheke durch genehmigte Person
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)